

Endgültige Bedingungen Nr. 26 vom 1. Dezember 2016

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 10.000.000 Marktzinsanleihen entspricht Produkt-Nr. 35 im Basisprospekt zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00

bezogen auf den 3-Monats-EURIBOR-Zinssatz

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von *Schuldverschreibungen*

Anfänglicher Emissionspreis: 100,00% des Nennbetrags je Schuldverschreibung.

Emissionspreis: anfänglich 100,00% des Nennbetrags je Schuldverschreibung. Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DE04WP / DE000DE04WP5

Die *Emittentin* hat unter den Endgültigen Bedingungen Nr. 189 vom 28. April 2016 (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zum Basisprospekt vom 26. November 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Basisprospekt**") Schuldverschreibungen der WKN DE04WP / ISIN DE000DE04WP5 (die "**Wertpapiere**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit der *Ersten Endgültigen Bedingungen* fortgesetzt wird.

Dieser *Basisprospekt* enthält gemeinsam mit diesen *Endgültigen Bedingungen* eine Beschreibung der Ausgestaltung der *Wertpapiere*. **Diese Beschreibung ist prospektrechtlich verbindlich; Verweise in den in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogenen Allgemeinen Bedingungen zu dem Basisprospekt vom 26. November 2015 auf die Produktbedingungen sind insoweit als Bezugnahme auf diese Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jedoch sind im Hinblick auf die Ansprüche aus den Wertpapieren die Produktbedingungen, die Bestandteil der in den Ersten Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen (die "Ersten Emissionsbedingungen") sind, maßgebend.** Der *Erste Basisprospekt* und die *Ersten Endgültigen Bedingungen* sind gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 9. September 2016 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente), wie durch die Nachträge vom 19. September 2016, 13. Oktober 2016 und 14. November 2016 ergänzt (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 9. September 2016, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com), sowie (i) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), (ii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Borsa Italiana auf deren Webseite (www.borsaitaliana.it), (iii) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel im regulierten Markt der Euronext Lissabon oder im Falle eines öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* in Portugal auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comissão do Mercado de Valores Mobiliários*) (www.cmvm.pt), (iv) im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an einer spanischen Wertpapierbörse oder der AIAF auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (*Comisión Nacional del Mercado de Valores*) (www.cnmv.es) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 9. September 2016 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 9. September 2016, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert am 12. September 2017 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 9. September 2016 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Schuldverschreibung / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Marktzinsanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die von steigenden Zinsen ausgehen und davon ausgehen, dass sich der Basiswert während der Laufzeit in der Spanne von 0,55% bis 3,50% bewegt. Die maximale Verzinsung ist bei 3,50% p.a. begrenzt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
<u>Produktbeschreibung</u> Die Marktzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Marktzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des <i>Nennbetrages</i> versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der <i>Emittentin</i> zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig. Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen <i>Zinstermin</i> Zinszahlungen. In der ersten <i>Zinsperiode</i> weist die Marktzinsanleihe einen fixen <i>Zins</i> auf. In den nachfolgenden <i>Zinsperioden</i> ist die Höhe des Zinses von der Entwicklung des <i>Basiswerts</i> abhängig. Der Zins entspricht höchstens dem Maximalzins jedoch mindestens dem Mindestzins. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem Emissionstag kann die Marktzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.
Die Emittentin wird für die Marktzinsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Marktzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Marktzinsanleihe wirken: • das allgemeine Zinsniveau steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Marktzinsanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II. D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

- Sowohl der anfängliche *Emissionspreis* der Marktzinsanleihe als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Marktzinsanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Marktzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Platzierungsprovision: bis zu 1,25% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Marktzinsanleihe verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Anfänglichen Emissionspreis.

Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen Wertpapiere.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der Wertpapiere maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	<i>Schuldverschreibung / Marktzinsanleihe</i>
ISIN	DE000DE04WP5
WKN	DE04WP
Emittentin	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 10.000.000 Wertpapiere zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	100,00% des Nennbetrages je Schuldverschreibung.
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich 100,00% des Nennbetrages je Schuldverschreibung. Nach der <i>Emission</i> der Wertpapiere wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Zinssatz
	Bezeichnung:	3-Monats-EURIBOR-Zinssatz
	Referenzstelle:	Seite <EURIBOR01> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
<i>Abwicklungswährung</i>	Euro („EUR“)
<i>Auszahlungsbetrag</i>	Der Nennbetrag

<i>Nennbetrag</i>	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben
<i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i>	Der offizielle Schlusstand des <i>Basiswerts</i> an der Referenzstelle
Zinsen	
<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung
<i>Zinsbetrag</i>	in Bezug auf den gesamten ausstehenden <i>Nennbetrag</i> , gesamter ausstehender <i>Nennbetrag</i> x <i>Zins</i> x <i>Zinstagequotient</i>
<i>Zins</i>	1,00% p. a. in Bezug auf jede <i>Zinsperiode</i> bis einschließlich zu der <i>Zinsperiode</i> , die am 23. Mai 2017 endet, und danach der <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises</i> des <i>Basiswerts</i> am jeweiligen <i>Zinsbestimmungstag</i> mindestens jedoch der <i>Mindestzins</i> und höchstens jedoch der <i>Maximalzins</i> .
<i>Maximalzins</i>	3,50% p.a.
<i>Mindestzins</i>	0,55% p.a.
<i>Zinsbestimmungstag</i>	Der zweitletzte <i>TARGET-Abwicklungstag</i> vor Beginn der jeweiligen <i>Zinsperiode</i> .
<i>TARGET-Abwicklungstag</i>	Jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist.
<i>Festgelegte Laufzeit</i>	3 Monate
<i>3-Monats-EURIBOR-Zinssatz</i>	Der Zinssatz für Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der <i>Festgelegten Laufzeit</i> , der am jeweiligen <i>Zinsbestimmungstag</i> um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01 (oder einer <i>EURIBOR-Nachfolgequelle</i>) angezeigt wird. Wird dieser Zinssatz nicht auf der Reuters-Seite EURIBOR01 (oder einer wie vorstehend erwähnten <i>EURIBOR-Nachfolgequelle</i>) angezeigt, so wird der EURIBOR-Satz für diesen <i>Zinsbestimmungstag</i> anhand der Zinssätze berechnet, zu denen die <i>Referenzbanken</i> an diesem <i>Zinsbestimmungstag</i> um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) erstklassigen Banken am Interbankenmarkt der Eurozone Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der <i>Festgelegten Laufzeit</i> mit Beginn an diesem <i>Zinsbestimmungstag</i> und in Höhe eines Betrags (ein " Repräsentativer EURIBOR-Betrag "), der für eine einzelne Transaktion an diesem Markt zum entsprechenden Zeitpunkt repräsentativ ist, unter Annahme

einer Actual/360 Tage-Basis, anbieten. Die *Berechnungsstelle* fordert von der Hauptniederlassung der von ihr ausgewählten *Referenzbanken* in der Eurozone eine Notierung des jeweiligen Zinssatzes an. Liegen mindestens zwei der angeforderten Notierungen vor, ist der EURIBOR-Satz für diesen Zinsbestimmungstag das arithmetische Mittel der Notierungen. Werden weniger als zwei Notierungen bereitgestellt, so ist der EURIBOR-Satz für diesen *Zinsbestimmungstag* das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von der *Berechnungsstelle* ausgewählte große Banken in der Eurozone etwa um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) an diesem *Zinsbestimmungstag* führenden europäischen Banken für Darlehen in Euro mit einer Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem *Zinsbestimmungstag* und in Höhe eines *Repräsentativen EURIBOR-Betrags* anbieten

<i>EURIBOR-Nachfolgequelle</i>	(a) Die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der Reuters-Seite EURIBOR01 benannt wurde, oder (b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in § 4 (4) (g) unter Ziffer (v) definiert 30/360 Bond Basis
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i> .
Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Geschäftstag-Konvention</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention
<i>Zinsperiodenendtag</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021

<i>Zinstermin</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021
-------------------	--

oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird dieser *Zinstermin* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist.

<i>Zinsendtag</i>	der <i>Fälligkeitstag</i>
-------------------	---------------------------

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	20. Mai 2016
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	24. Mai 2016
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	23. Mai 2016
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	20. Mai 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	24. Mai 2021

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es wird beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 100,00 (1 Wertpapier)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

EUR 100,00 (1 Wertpapier)

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 2. Dezember 2016 und endet am 12. September 2017 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 9. September 2016 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, die *Zeichnungsfrist*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am <i>Emissionstag</i> , und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,25% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM *BASISWERT*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass - die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, - der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und - die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	- Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). - Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. - Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).

B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.																																													
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „ Deutsche Bank-Konzern “).																																													
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben																																													
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																																													
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2015 und zum 30. September 2016 entnommen ist. <table><tr><th></th><th>31. Dezember 2014</th><th>30. September 2015</th><th>31. Dezember 2015</th><th>30. September 2016</th></tr><tr><td></td><td>(IFRS, geprüft)</td><td>(IFRS, ungeprüft)</td><td>(IFRS, geprüft)</td><td>(IFRS, ungeprüft)</td></tr><tr><td>Grundkapital (in Euro)</td><td>3.530.939.215,36</td><td>3.530.939.215,36</td><td>3.530.939.215,36</td><td>3.530.939.215,36*</td></tr><tr><td>Anzahl der Stammaktien</td><td>1.379.273.131</td><td>1.379.273.131</td><td>1.379.273.131</td><td>1.379.273.131*</td></tr><tr><td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td><td>1.708.703</td><td>1.719.374</td><td>1.629.130</td><td>1.688.951</td></tr><tr><td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td><td>1.635.481</td><td>1.650.495</td><td>1.561.506</td><td>1.622.224</td></tr><tr><td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td><td>73.223</td><td>68.879</td><td>67.624</td><td>66.727</td></tr><tr><td>Harte Kernkapitalquote¹</td><td>15,2%</td><td>13,4%</td><td>13,2%</td><td>12,6%²</td></tr><tr><td>Kernkapitalquote¹</td><td>16,1%</td><td>15,0%</td><td>14,7%</td><td>14,5%³</td></tr></table> * Quelle: Internetseite der <i>Emittentin</i> unter https://www.db.com/ir/de/informationen-zur-aktie.htm; Stand: 14. November 2016. ¹ Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. ² Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2016 auf 11,1% (im Einklang mit der Entscheidung des Vorstands, keine Dividende auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen). ³ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2016 auf 12,3%."		31. Dezember 2014	30. September 2015	31. Dezember 2015	30. September 2016		(IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)	(IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*	Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131*	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.708.703	1.719.374	1.629.130	1.688.951	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.635.481	1.650.495	1.561.506	1.622.224	Eigenkapital (in Millionen Euro)	73.223	68.879	67.624	66.727	Harte Kernkapitalquote ¹	15,2%	13,4%	13,2%	12,6% ²	Kernkapitalquote ¹	16,1%	15,0%	14,7%	14,5% ³
	31. Dezember 2014	30. September 2015	31. Dezember 2015	30. September 2016																																											
	(IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)	(IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)																																											
Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*																																											
Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131*																																											
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.708.703	1.719.374	1.629.130	1.688.951																																											
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.635.481	1.650.495	1.561.506	1.622.224																																											
Eigenkapital (in Millionen Euro)	73.223	68.879	67.624	66.727																																											
Harte Kernkapitalquote ¹	15,2%	13,4%	13,2%	12,6% ²																																											
Kernkapitalquote ¹	16,1%	15,0%	14,7%	14,5% ³																																											

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten. Entfällt. Seit dem 30. September 2016 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern ist gegliedert in die folgenden fünf Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Banking (CIB); • Global Markets (GM); • Deutsche Asset Management (DeAM); • Private, Wealth & Commercial Clients (PWCC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur drei Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DE04WP5 WKN DE04WP
C.2	Währung	Euro („EUR“)
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die Wertpapiere die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung. Beschränkungen der Rechte Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere Die Wertpapiere begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der	Die Marktzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Marktzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrages versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

	Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen <i>Zinstermin</i> Zinszahlungen. In der ersten <i>Zinsperiode</i> weist die Marktzinsanleihe einen fixen <i>Zins</i> auf. In den nachfolgenden <i>Zinsperioden</i> ist die Höhe des Zinses von der Entwicklung des <i>Basiswerts</i> abhängig. Der Zins entspricht höchstens dem Maximalzins, jedoch mindestens dem Mindestzins. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table border="1" data-bbox="480 360 1465 2087"> <tr> <td data-bbox="480 360 831 416"><i>Emissionstag</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 360 1465 416">20. Mai 2016</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 416 831 472"><i>Maximalzins</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 416 1465 472">3,50% p.a.</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 472 831 528"><i>Mindestzins</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 472 1465 528">0,55% p.a.</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 528 831 584"><i>Nennbetrag</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 528 1465 584">EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i></td></tr> <tr> <td data-bbox="480 584 831 640"><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 584 1465 640">24. Mai 2016</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 640 831 808"><i>Zins</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 640 1465 808">1,00% p. a. in Bezug auf jede <i>Zinsperiode</i> bis einschließlich zu der <i>Zinsperiode</i>, die am 23. Mai 2017 endet, und danach der <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises des Basiswerts</i> am jeweiligen <i>Zinsbestimmungstag</i> mindestens jedoch der <i>Mindestzins</i> und höchstens jedoch der <i>Maximalzins</i>.</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 808 831 976"><i>Zinsperiode</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 808 1465 976">Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i>.</td></tr> <tr> <td data-bbox="480 976 831 1480"><i>Zinsperiodenendtag</i></td><td data-bbox="831 976 1098 1480"> 24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021 </td><td data-bbox="1098 976 1465 1480"> Erster <i>Zinsperiodenendtag</i>, Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Fünfter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Sechster <i>Zinsperiodenendtag</i>, Siebter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Achter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Neunter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Zehnter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Elfter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Zwölfter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Dreizehnter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Vierzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Fünfzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Sechzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i>, Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i> </td></tr> <tr> <td data-bbox="480 1480 831 2087"><i>Zinstermin</i></td><td colspan="2" data-bbox="831 1480 1465 2087"> 24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist. </td></tr> </table>	<i>Emissionstag</i>	20. Mai 2016		<i>Maximalzins</i>	3,50% p.a.		<i>Mindestzins</i>	0,55% p.a.		<i>Nennbetrag</i>	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>		<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	24. Mai 2016		<i>Zins</i>	1,00% p. a. in Bezug auf jede <i>Zinsperiode</i> bis einschließlich zu der <i>Zinsperiode</i> , die am 23. Mai 2017 endet, und danach der <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises des Basiswerts</i> am jeweiligen <i>Zinsbestimmungstag</i> mindestens jedoch der <i>Mindestzins</i> und höchstens jedoch der <i>Maximalzins</i> .		<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i> .		<i>Zinsperiodenendtag</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021	Erster <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Fünfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Sechster <i>Zinsperiodenendtag</i> , Siebter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Achter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Neunter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Elfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zwölfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Dreizehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Vierzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Fünfzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Sechzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i>	<i>Zinstermin</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.	
<i>Emissionstag</i>	20. Mai 2016																												
<i>Maximalzins</i>	3,50% p.a.																												
<i>Mindestzins</i>	0,55% p.a.																												
<i>Nennbetrag</i>	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>																												
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	24. Mai 2016																												
<i>Zins</i>	1,00% p. a. in Bezug auf jede <i>Zinsperiode</i> bis einschließlich zu der <i>Zinsperiode</i> , die am 23. Mai 2017 endet, und danach der <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises des Basiswerts</i> am jeweiligen <i>Zinsbestimmungstag</i> mindestens jedoch der <i>Mindestzins</i> und höchstens jedoch der <i>Maximalzins</i> .																												
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i> .																												
<i>Zinsperiodenendtag</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021	Erster <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Fünfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Sechster <i>Zinsperiodenendtag</i> , Siebter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Achter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Neunter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Elfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Zwölfter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Dreizehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Vierzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Fünfzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Sechzehnter <i>Zinsperiodenendtag</i> , Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i>																											
<i>Zinstermin</i>	24. Mai 2017, 24. August 2017 24. November 2017 24. Februar 2018 24. Mai 2018, 24. August 2018, 24. November 2018, 24. Februar 2019, 24. Mai 2019, 24. August 2019, 24. November 2019, 24. Februar 2020, 24. Mai 2020, 24. August 2020, 24. November 2020, 24. Februar 2021 und 24. Mai 2021 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.																												

C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag: 24. Mai 2021
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige Auszahlungsbeträge werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrages von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Entfällt. Die <i>Wertpapiere</i> zahlen einen festen Betrag ohne Bezugnahme auf den <i>Ausübungspreis</i> oder endgültigen Referenzpreis des <i>Basiswerts</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Zinssatz Bezeichnung: 3-Monats EURIBOR Informationen zum <i>Basiswert</i> , zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: - Ein gedämpftes Wirtschaftswachstum in jüngster Zeit und Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Wachstumsaussichten haben negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte dies das Geschäft, die Ertragslage oder die strategischen Ziele der Deutschen Bank beeinträchtigen. - Die steigende Attraktivität anti-europäischer politischer Bewegungen für Wähler in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnte zu einer teilweisen Rückabwicklung der europäischen Integration führen. Insbesondere hat das Vereinigte Königreich am 23. Juni 2016 in einem nationalen Referendum für einen Austritt aus der Europäischen Union gestimmt. Das Referendum ist nicht rechtlich verbindlich und der Zeitpunkt, wann die EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs endet, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen über den Austritt ab, die beginnen, wenn das Vereinigte Königreich beim Europäischen Rat formal ein Austrittsgesuch stellt. Angesichts dieser und anderer Unsicherheiten in Zusammenhang mit einem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ist es schwierig, die genauen Auswirkungen auf die Deutsche Bank abzuschätzen. Jedoch könnten die Entwicklungen im Vereinigten Königreich oder eine Eskalation politischer Risiken in anderen EU-Mitgliedstaaten das Vertrauen in die Europäische Union und ihren Binnenmarkt sowie die Eurozone untergraben und, einzeln oder in Wechselwirkung miteinander, möglicherweise zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. - Die Deutsche Bank könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen, wenn die europäische Staatsschuldenkrise wieder auflebt. Die Kreditausfallabsicherungen, die die Deutsche Bank eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber betroffenen Staaten zu steuern, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen. - Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu

		refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Gesetzliche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank auswirken und zu Verlusten für ihre Aktionäre und Gläubiger führen, wenn die zuständigen Behörden Abwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Deutsche Bank anordnen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage und das generelle Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Vorschriften in den Vereinigten Staaten und in Deutschland sowie Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder dessen Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank bezüglich des Derivategeschäfts, Bankenabgaben, Einlagensicherung oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolgedessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. • Die Deutsche Bank hat im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie, die Strategie 2020, verkündet und weitere Details hierzu im Oktober 2015 bekannt gegeben. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst werden. • Als Teil der Strategie 2020 hat die Deutsche Bank ihre Absicht verkündet, die Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften: „Postbank“) zu entkonsolidieren. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu einem für sie vorteilhaften Preis, zu sonstigen für sie vorteilhaften Bedingungen oder überhaupt zu veräußern, und könnte erhebliche Verluste aufgrund ihrer Postbank-Beteiligung oder einer Veräußerung der Postbank erleiden. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu für sie vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat globaler Untersuchungen verschiedener Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie damit zusammenhängender Zivilklagen in Bezug auf mögliches Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Vorgänge lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihre Reputation auswirken. • Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.
--	--	---

		• Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Operationelle Risiken (das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren (einschließlich Arbeits-, Organisations- und Kontrollverfahren), Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse (z.B. strafbare Handlungen oder Naturkatastrophen) verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken) können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten..
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen der Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Zinssatz allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Vorzeitige Beendigung Die <i>Emissionsbedingungen der Wertpapiere</i> enthalten eine Bestimmung laut derer die <i>Wertpapiere</i> von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die <i>Wertpapiere</i> einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die <i>Wertpapiere</i> auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der <i>Wertpapiere</i> im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die <i>Emissionsbedingungen der Wertpapiere</i> eine automatische Tilgung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option). Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger

		Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot ²	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 10.000.000 Wertpapiere zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 2. Dezember 2016 und endet am 12. September 2017 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 9. September 2016 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern. Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für die <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, die <i>Zeichnungsfrist</i>, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. Mindestzeichnungsbetrag für Anleger: EUR 100,00 (1 <i>Wertpapier</i>) Höchstzeichnungsbetrag für Anleger: Entfällt. Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger. Beschreibung des Antragsverfahrens: Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen. Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen. Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i>: Anleger werden über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag</i> bei <i>Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i>.

² Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

		Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf: <i>Anfänglicher Emissionspreis</i> <i>Emissionspreis:</i> Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Name und Anschrift der Zahlstelle:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich. Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen. Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht. Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen. 100,00% des Nennbetrags je Schuldverschreibung anfänglich 100% des <i>Nennbetrages</i> je Schuldverschreibung. Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst. Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen. Entfällt <u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich <u>In Luxemburg:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxembourg Luxembourg
--	--	---	--

		Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle:</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der <i>Emittentin</i> sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.